

## [Die Polizei hat nicht bestätigt, dass Dubynskyy in der Untersuchungshaftanstalt geschlagen wurde](#)

03.12.2023

Die Gesetzeshüter haben keine Bestätigung dafür gefunden, dass der Abgeordnete Olexander Dubynskyy in der Untersuchungshaftanstalt verletzt wurde. Dies teilte die Polizei in Kiew am 3. Dezember auf der Grundlage der Ergebnisse der Inspektion mit.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Die Gesetzeshüter haben keine Bestätigung dafür gefunden, dass der Abgeordnete Olexander Dubynskyy in der Untersuchungshaftanstalt verletzt wurde. Dies teilte die Polizei in Kiew am 3. Dezember auf der Grundlage der Ergebnisse der Inspektion mit.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Polizei in Kiew einen Bericht des Anwalts erhalten hat, dass sein Mandant, der Volksabgeordnete, der zuvor vom Sicherheitsdienst der Ukraine wegen des Verdachts auf Hochverrat inhaftiert worden war, während seines Aufenthalts im Untersuchungsgefängnis zwei Tage lang körperliche Schäden verursacht hat.

„Eine Ermittlungsgruppe der Polizei von Kiew ist in der Justizvollzugsanstalt eingetroffen, um die Umstände des Vorfalls zu klären. Nach den Ergebnissen der Überprüfung, gerichtsmedizinische Untersuchung Informationen in der Nachricht nicht bestätigt wurde“, liest die Erklärung.

Zur gleichen Zeit erschien im Telegram-Kanal Dubinsky eine Nachricht, dass der Leiter der Haftanstalt angeblich beschlossen habe, den Abgeordneten in eine Einzelzelle mit Videoüberwachung zu verlegen.

Es wird auch behauptet, dass eine gerichtsmedizinische Untersuchung „nicht mit ihm durchgeführt wurde, weil Dubinsky nicht aus dem Untersuchungsgefängnis herausgenommen werden durfte“.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 202

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.